

Name und Anschrift des/der Abgabepflichtigen

Eingangsvermerk der Gemeinde

Hinweis: Der Ausnahmeantrag ist jeweils bis spätestens 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr bei der Gemeinde einzureichen

**An die  
Stadtgemeinde Rottenmann  
Hauptstraße 56  
8786 Rottenmann**

## Ausnahmeantrag - Zweitwohnsitzabgabeerklärung 2023

gemäß § 3 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabeverordnung der Stadtgemeinde Rottenmann vom 14.12.2022

**Anschrift der Wohnung:** .....

**Ausnahmegründe (bitte ankreuzen):**

Beilagen:

<input type="checkbox"/> Z.1 – Nutzung aus Gründen des Berufs oder der Ausbildung	Unterlagen zur Glaubhaftmachung
<input type="checkbox"/> Z.2 – Nutzung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke	Unterlagen zur Glaubhaftmachung
<input type="checkbox"/> Z.3 – Keine Nutzung mehr als Hauptwohnsitz aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen	Unterlagen zur Glaubhaftmachung
<input type="checkbox"/> Z.4 – Nutzung durch Pflegende (zB.: 24-Stunden-Hilfe)	Unterlagen zur Glaubhaftmachung
Sonstige Bemerkungen:	

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass der vorstehende Antrag (Anbringen) unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich die Stadtgemeinde Rottenmann davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift